

# 2711 Hafttage vermieden

## Lifeline koordiniert gemeinnützige Arbeit in Stadt und Landkreis

von Gertrud Glössner-Möschk

Sie arbeiten in Kindergärten, Kinder- und Altenheimen, machen sich in Grünanlagen und im Friedhof nützlich, werkeln auf Bauhöfen, füttern Hund und Katz' im Tierheim oder leisten Dienst in Schwimmbädern: Menschen, die gemeinnützige Arbeit verrichten, tun für andere und für sich ein gutes Werk.

Gemeinnützige Arbeit wird zwar in den seltensten Fällen freiwillig verrichtet, aber immer aus einem „guten Grund“: Jugendlichen Straftätern wird die Arbeitsaufgabe oft vom Richter in das Urteil geschrieben und für Erwachsene, die eine gegen sie verhängte Geldstrafe nicht bezahlen können, ist die gemeinnützige Arbeit nach dem Motto „schwitzen statt sitzen“ eine seit 1986 bestehende Möglichkeit, einen Aufenthalt im Gefängnis zu vermeiden und die Strafe mit Arbeit zu tilgen. Die offizielle Bezeichnung dafür lautet „Leistungen gemeinnütziger Arbeit zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe“.

### 2711 Arbeitstage

Im vergangenen Jahr haben 112 jüngere und ältere Menschen in der Stadt und im Landkreis 2711 solcher gemeinnütziger Arbeitstage bei gemeinnützigen Trägern oder in öffentlichen Einrichtungen geleistet. Das bedeutet 2711 vermiedene Hafttage – mit entsprechender Ersparnis für den Freistaat Bayern.

Leitender Oberstaatsanwalt Joseph Düsel ist froh darüber, dass die – gar nicht einfache – Vermittlung seit Oktober 2002 in zuverlässigen, professionellen Händen liegt und die Vollstreckungsrechtspfleger davon entlastet sind. Unter dem Dach des Don-Bosco-Jugendwerks

hat die Einrichtung Lifeline die Aufgabe übernommen. Belinda Heindl, Erzieherin mit 15 Jahren Erfahrung in der Jugendpflege, hält Kontakt zu geeigneten gemeinnützigen Institutionen, sucht für ihre „Klienten“ – darunter immer mehr Schulschwänzer, die rechtlich gesehen eine Ordnungswidrigkeit begangen haben – den jeweils passenden „Arbeitsplatz auf Zeit“ und kontrolliert, ob alles richtig läuft.

Emil Hartmann, Gesamtleiter des Don-Bosco-Jugendwerks, legt Wert darauf, dass die Arbeit vor allem für die jungen Straftäter einen nachhaltigen Effekt hat. Sie sollen in Stellen vermittelt werden, in die sie passen, wo sie vielleicht sogar

Erfolg haben können. Für viele ist es die erste Begegnung mit Arbeit überhaupt, die laut Hartmann „gut laufen muss“. Im besten Fall – und davon gibt es schon einige wenige – bewährt sich der Mitarbeiter so gut, dass ihm eine feste Stelle angeboten wird.

Leitender Oberstaatsanwalt Düsel legt in diesem Zusammenhänge Wert auf die Feststellung, dass gemeinnützige Arbeit kein Arbeitsverhältnis begründet und reguläre Arbeitsstellen davon nicht tangiert sind. Die Klienten stehen der Arbeitsvermittlung uneingeschränkt zur Verfügung.

Früher oblag die Vermittlung den Rechtspflegern, die für die Vollstreckung zuständig sind.

Dieter Ruß und Georg Raab sind auch im Namen ihrer Kollegen außerordentlich dankbar, dass sie die zeitaufwändige Vermittlungsarbeit an Lifeline abgeben konnten.

Die Einrichtung finanziert sich in erster Linie aus Bußgelder und Spenden. Zur Freude des Don-Bosco-Jugendwerks hat jetzt auch das bayerische Justizministerium die Bedeutung der Vermittlungsstellen erkannt und signalisiert, dass es ihre Arbeit ab dem Frühjahr mit einem kleinen Obulus unterstützen wird. Trotzdem ist Lifeline weiterhin für jeden Euro dankbar, der in die Spendenkasse fließt: Liga Bank Bamberg, Bankleitzahl 75090300, Kontonummer 9042636.



Freuen sich über die hervorragende Zusammenarbeit: Leitender Oberstaatsanwalt Joseph Düsel und Lifeline-Leiterin Belinda Heindl (sitzend) zusammen mit Emil Hartmann, Gesamtleiter des Don-Bosco-Jugendwerks, und den Vollstreckungsrechtspflegern Georg Raab und Dieter Ruß (von rechts).

FT-Foto: Ronald Rinkler